



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1/- Reichsmark Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Soziale Schädlinge und wirtschaftliches Schmaroherium.

Der Kampf der Arbeiterklasse um ihren sozialen Aufstieg richtet sich gegen den Kapitalismus. Er ist der Feind, der besiegt werden muß, wenn die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen umgestaltet werden sollen. Ueber die Schwierigkeiten, die der Erreichung dieses Zieles entgegenstehen, sind sich die durch die gewerkschaftliche Schulung aufgeklärten organisierten Arbeiter klar. Sie wissen, daß sie es in dem Kapitalismus mit einer gewaltigen Macht zu tun haben, die sie nicht mit einem Schläge niederwerfen können, sondern daß es dazu langer, unausgesetzter und von der organisierten Arbeiterkraft mit aller Energie geführten Kämpfe bedarf, die sowohl auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiet ausgefochten werden müssen.

Einer dieser Riesenkämpfe, der Streik der Braunkohlenbergarbeiter, hat eben seinen Abschluß gefunden. Gegenstand des Kampfes war die Forderung der Arbeiter nach Aufbesserung ihrer in Folge der fortgesetzten Preiserhöhungen schon seit langem rückständigen Schichtlöhne. Die Erfüllbarkeit ihrer Forderung geht daraus hervor, daß sie von einer Anzahl Gruben, wenn auch unter dem Vorbehalt einer allgemeinen Regelung der Lohnverhältnisse, erfüllt wurde. Von der Mehrzahl der Grubenbesitzer dagegen wurde sie als völlig undurchführbar abgelehnt. Mit seltener Einmütigkeit sind daraufhin die Arbeiter in den Streik getreten und haben einen großen Teil der Betriebe zum Stillstand gebracht. Nur die erforderlichen Notstandsarbeiten wurden aufrechterhalten. Der Versuch der Unternehmer, die Einigkeit der Arbeiter durch besondere Vergünstigungen an die Arbeitswilligen zu sprengen, schlug fehl. Dieser Einigkeit haben es die Arbeiter zu danken, daß die staatliche Schlichtungsstelle alsbald eingriff und einen Schiedspruch fällte, der den Forderungen der Arbeiter ziemlich nahe kam. Mit seiner Annahme und Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium hat der Streik nach nur einwöchiger Dauer sein Ende erreicht.

So erfreulich diese Tatsache ist, so wird sie doch durch den Umstand beeinträchtigt, daß es auch bei diesem durch die Notlage der Arbeiter und durch die rücksichtslose Ablehnung ihrer Forderungen provozierten Streik wieder eine Anzahl Arbeiter gab, die sich als Streikbrecher mißbrauchen ließen und es fertig brachten, ihren um die Verbesserung der Lebenshaltung kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken zu fallen. Die Zahl dieser Arbeitswilligen ist zwar nicht so groß wie bei früheren, ähnlichen Kämpfen. Von den Unternehmern wird sie mit 11 674 Arbeitern, gleich 21,9 Prozent der Belegschaft, angegeben. Das mag übertrieben sein! Jedenfalls sind in dieser Zahl auch die von der Streikleitung zugelassenen Notstandsarbeiter enthalten. Dennoch bleibt die Zahl der Arbeitswilligen groß genug, um nicht leicht darüber hinweggehen zu können. Handelt es sich doch um eine Erscheinung, die auch bei anderen wirtschaftlichen Kämpfen auftritt und als eine von den Gewerkschaften sehr ernst zu nehmende Gefahr zu betrachten ist.

Der Streikbruch ist eine Handlung, die von den organisierten Arbeitern durch nichts entschuldigt werden kann. Auch nicht durch die Not, die zweifellos bei länger dauernder Arbeitslosigkeit in den Familien der betroffenen Arbeiter herbeigeführt wird. Der Streikbrecher ist ein Verräter an den Interessen der Arbeiter, dem von ihnen nur heftige Verachtung entgegengebracht werden kann. Indem er sich während eines wirtschaftlichen Kampfes dem Unternehmer zur Verfügung stellt, bringt er zum Ausdruck, daß er die Anschauungen seiner organisierten Kollegen über die von den Arbeitern gegeneinander zu übende Solidarität mißachtet, ihrem Klassenbewußtsein völlig fernsteht. Er muß daher als sozialer Schädling betrachtet und bekämpft werden, mögen sich die Unternehmer über ein solches Verhalten gegen arbeitswillige Streikbrecher auch noch so sehr entrüsten.

Da der Regel ist diese Entrüstung nur Heuchelei, denn die verächtliche Einschätzung unsozialer Ele-

mente findet sich nicht nur bei der organisierten Arbeiterkraft, sondern in allen Gesellschaftsschichten. Daß man machen auch die Unternehmer keine Ausnahme. Werden doch von ihnen unbequeme Augenfeinde in rücksichtsloser Weise bekämpft und oft genug selbst mit Vernichtung ihrer Existenz bedroht. Es braucht hierfür nur auf die Methoden der Kartelle verwiesen werden. Hier kann man wirklich von Terror reden, den die Unternehmervereinigungen ausüben und für dessen Anwendung ihnen sehr wirksame Mittel zur Verfügung stehen. Die Gewerkschaften befinden sich nicht in gleich günstiger Lage. Rechtlich sind sie zwar den Unternehmervereinigungen gleichgestellt. Trotzdem bietet ihnen die Gesetzgebung keine gleich wirksame Handhabe wie jenen, um die außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation stehenden Arbeiter zur Erfüllung derjenigen sozialen Pflichten heranzuziehen, die als Voraussetzung für ein erfolgreiches wirtschaftliches Zusammenarbeiten erforderlich werden. Den Gewerkschaften bleibt nur übrig, durch fortgesetzte Belehrung und Aufklärung bei den Arbeitern deren Klassenbewußtsein zu erwecken, zu stärken und sie zur Solidarität gegenüber ihren Klassengenossen in allen Lagen des wirtschaftlichen Kampfes um die soziale Hebung der Arbeiterklasse zu erziehen.

Damit haben die Gewerkschaften unüberegnbare Erfolge erzielt. Millionen Arbeiter sind ihrem Rufe gefolgt und haben sich gewerkschaftlich organisiert. Sie vollzogen ihren gewerkschaftlichen Anschluß in der Erkenntnis, daß die Arbeiterkraft in der kapitalistischen Gesellschaft eine besondere Klasse bildet, mit der sie untrennbar verbunden sind und nur in und mit ihr zu einer höheren Lebenshaltung aufsteigen können. Dementsprechend erkannten sie, daß dieser Aufstieg nur im Wege des organisatorischen Zusammenflusses aller Arbeiter zum solidarischen Kampfe gegen die kapitalistische Ausbeutung zu erreichen ist. Klassenbewußtsein und Solidarität sind so zu Leitsternen für die organisierte Arbeiterkraft geworden, denen sie folgen und folgen müssen, wenn ihre sozialen und wirtschaftlichen Bestrebungen weiterhin erfolgreich sein sollen.

Um so bitterer und abfälliger muß die organisierte Arbeiterkraft das Verhalten derjenigen Arbeiter beurteilen, die sich allen Werbungsversuchen der Gewerkschaften gegenüber ablehnend verhalten. Gleichgültig und teilnahmslos stehen diese Elemente beiseite, während die organisierten Arbeiter kämpfen und Opfer bringen müssen. Wohl aber sind sie stets dabei, um an den Vorteilen teilzunehmen, die jene den Unternehmern abnötigen. Ihnen fehlt jede Empfindung für das Schmachliche und Unwürdige dieser Haltung, die sie zu ekelhaften Schmarozern am Körper der Arbeiterbewegung werden läßt. Ihr Indifferenzismus gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der organisierten Arbeiter ist nicht minder verachtungswürdig wie das Verhalten der arbeitswilligen Streikbrecher, selbst wenn sie nicht direkt als solche auftreten. Indirekt machen auch sie sich des gleichen Verbrechens an der Arbeiterklasse schuldig, indem sie den Widerstand der Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Forderungen stärken.

Gleich dem kapitalistischen Unternehmertum sind deshalb diese unsozialen Elemente der Arbeiterkraft als Feinde der Arbeiterklasse zu betrachten. Sie müssen sogar als die schlimmeren Feinde angesehen werden, denn der Feind in den eigenen Reihen ist immer gefährlicher. Bei den Unternehmern wissen die Arbeiter, mit wem sie es zu tun und was sie von ihnen zu erwarten haben. Bei den Gegnern im eigenen Lager wissen sie es nicht! Jeden Augenblick müssen sie auf einen Verrat von dieser Seite rechnen. Das zeigt, wie dringend notwendig auch der Kampf gegen diese Elemente ist und wie einig die organisierte Arbeiterkraft in ihrer gesellschaftlichen Ablehnung sein muß, so sie sich gegenüber der gewerkschaftlichen Belehrung und Aufklärung unzugänglich erweisen. Diese Haltung sollte von den organisierten Arbeitern innerhalb wie außerhalb des Betriebes zum Ausdruck gelangen. Eine solche Behandlung dieser Schädlinge und Schmarozger ist ein sehr wirksames Erziehungsmittel, das in weit höherem Maße zur Anwendung kommen sollte, als es bisher geschehen ist.

Zum Entwurf eines Berufsausbildungs-gesetzes.

Von Krönke, Lichtenberg.

Vor einigen Monaten veröffentlichte die Reichsregierung den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, der in der nächsten Zeit einen der Hauptberatungsgegenstände des Reichswirtschaftsrates bilden soll. Zunächst ist mit diesem Entwurfe eine Forderung des Nürnberger Gewerkschaftskongresses 1919 erfüllt worden, der in einer längeren Resolution verlangte, daß grundsätzlich jeder Jugendlichen eine berufliche Ausbildung erlangend solle, ohne Rücksicht darauf, ob er als Lehrling oder „ungeleiteter jugendlicher Arbeiter“ beschäftigt sei. Weiter wurde die Forderung erhoben, daß die Arbeiter bei allen Fragen des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung ein Wort mitzusprechen hätten.

Der vorliegende Gesetzentwurf will die Beschäftigung fast aller Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren regeln und beschränkt sich auch nicht nur auf die eigentlichen „Lehrlinge“. Andererseits aber ist dem Wunsche der Landwirtschaft Rechnung getragen worden, diese mit ihren Nebenbetrieben nicht in den Bereich des Gesetzes fallen zu lassen. Hierzu hat bereits der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wie folgt Stellung genommen: „Das kommende Berufsausbildungsgesetz muß eine umfassende Regelung darstellen, die für alle Zweige des deutschen Wirtschaftslebens Geltung hat. Die von der jetzigen Reichsregierung beschlossene Richtlinie in Beziehung der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in den Geltungsbereich des Gesetzes hat keine sachliche Berechtigung. Die dem Gesetz beigegebene Begründung kann nur die „wesentlich anders liegenden Verhältnisse“ in der Landwirtschaft als Grund für die Stellung der Regierung anführen, die eine Sonderregelung in Aussicht stellt. Jede solche Sonderregelung lehnen die Gewerkschaften entschieden ab.“

Weiter sollen nach den allgemeinen Vorschriften des Entwurfs Unternehmer, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, Jugendliche weder beschäftigen noch ausbilden dürfen. Die Behörde soll das Recht haben, Lehrherren, die nicht „sittlich“ geeignet erscheinen, zu verbieten, Jugendliche auszubilden.

Nou ist, daß den Unternehmern allgemein die sogenannte „Erziehungspflicht“ auferlegt wird, die heute (nach der Gewerbeordnung) nur der „Lehrherr“ (im engeren Sinne!) zu erfüllen hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Erziehungspflicht des Unternehmers in bestimmten Fällen, wo es sich um gröbliche Pflichtvernachlässigung gegen den jugendlichen Arbeiter handelt, die Handhabe dazu bieten könnte, gegen den Unternehmer vorzugehen; diese Bestimmung läge also durchaus im Interesse der Jugendlichen.

Von ungeheurer Tragweite aber erscheint uns ein weiterer Paragraph des allgemeinen Teils des Gesetzentwurfs, wonach den Jugendlichen außerhalb der Arbeitszeit Zeit und Gelegenheit zu feinerer sonstigen Fortbildung, zum Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen und zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendbewegung zu gewähren ist. Wir brauchen in diesem Zusammenhange nur an die berichtigten „Dinno“-Bestrebungen zu erinnern, die unter dem Deckmantel der „Berks-erziehung“ auch jede freie Stunde der Industriearbeiter und Lehrlinge außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit mit Beschlag belegen, um vor allem den jugendlichen Nachwuchs der sozialistischen Denkweise und der proletarischen Klassenkampfbildung zu entfremden. Es wird, besonders bei der endgültigen Beratung des Gesetzentwurfs, darauf ankommen, zu verhindern, daß der in Rede stehende Paragraph eine „verwässerte“ Form erhält, welche es den Industriegewaltigen ermöglichen würde, den Zwang zum Besuch der staatlichen Berufsschulen zu durchbrechen, indem etwa der Besuch eines Dinno-Instituts oder die sonstige Lackierung an der Werkjugendpflege als „vollwertiger Ersatz“ für den Besuch der Berufsschule gelten könnte. Zu denken gibt jedenfalls der Umstand,

daß ich heute die betreffenden Unternehmer durch die Lehrverträge die Eltern der Lehrlinge direkt verpflichtet, die Jugendlichen auch in ihrer Freizeit an den Veranstaltungen der Werkjugendpflege teilnehmen zu lassen.

Der Hauptteil des Gesetzentwurfs befaßt sich naturgemäß mit den reinen Lehrlingsfragen. Nur Betriebe, die als „Lehrlingsbetriebe“ anerkannt sind, sollen in Zukunft Lehrlinge beschäftigen. Im Sinne des Gesetzes müssen diese Lehrlingsbetriebe nach Art und Umfang zur Lehrlingsausbildung geeignet erscheinen, ebenso muß der Lehrherr mindestens 24 Jahre alt sein und die nötigen beruflichen Fähigkeiten aufweisen. Zu begrüßen ist, daß hier der Lehrlings„Mücherei“ im üblichen Sinne des Wortes und der Lehrlingsausbeutung ein Riegel vorgehoben werden soll.

Der Inhalt des Lehrvertrages wird sich nach dem Entwurf künftig den Vorschriften des Reichsrechts und den Anordnungen anpassen haben, die auf Grund von Reichsgesetzen erlassen sind. Nur soweit eine derartige Regelung nicht erfolgt ist, können die Parteien freie Vereinbarungen treffen. Für die erwähnten Anordnungen sollen paritätische Ausschüsse, die bei den Handwerks- und Handelskammern errichtet werden, Sorge tragen. Sind nun auch, wie es schon der Name andeutet, in diesen Ausschüssen Arbeiter und Unternehmer gleich stark vertreten, so ist doch von vornherein damit zu rechnen, daß in vielen Fällen (z. B. bei Beratungen über Kostgeld und Urlaub!) eine bindende Anordnung nicht zustande kommen wird, weil dazu eine Mehrheit der Stimmen erforderlich wäre. Wie man die Unternehmer kennt, ist jedenfalls der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß sie bei der Beratung privatrechtlicher Fragen, wie des Kostgeldes und des Urlaubs, dem Zustandekommen einer „Anordnung“ aus dem Wege gehen werden, um der „freien Vereinbarung“ Tor und Tür zu öffnen, wobei dann die „Lehrherren“ sehr leicht ihr wirtschaftliches Übergewicht in die Waagschale werfen dürfen, und so recht oft sehr „einseitige“ — Lehrverträge zustande kommen könnten.

Aus den angedeuteten Gründen ist es um so mehr zu bedauern, daß der Gesetzentwurf von einer tariflichen Regelung des Lehrlingswesens nichts wissen will. Man scheint also im Ernst den Gewerkschaften zuzumuten zu wollen, auf Rechte zu verzichten, die sie sich in Jahrzehntelangen Kämpfen bereits errungen haben; denn schon heute spielt die tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse in Tarifverträgen eine große Rolle! Auch hierzu haben die Sachbearbeiter der Verbände für Lehrlings- und Jugendfragen, die mit den Bezirkssekretären des ADGB vom Bundesvorstand zusammenberufen worden sind, in ihren wiederholten eingehenden Besprechungen des Gesetzentwurfs Stellung genommen und ihre Meinung präzisiert: „Der Gesetzentwurf läßt die bestehende Tatsache der tariflichen Regelung des Lehrlingsverhältnisses gänzlich unbeachtet. Die Gewerkschaften müssen unbedingt darauf bestehen, daß auch im Berufsausbildungsgesetz ausdrücklich festgelegt wird, daß die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens den Anordnungen der im Gesetz vorgesehenen paritätischen Ausschüsse vorgeht.“

Soweit die berufliche Ausbildung der nicht im Lehrlingsverhältnis stehenden Jugendlichen in Frage kommt, steht der Gesetz-

entwurf nur vor, daß die erwähnten paritätischen Ausschüsse „Anordnungen zu ihrer Regelung und Förderung und über das Mindestmaß der den Jugendlichen zu übermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten“ erlassen können. Hier läge ein beachtenswerter Fortschritt gegenüber der bisherigen „Praxis“ vor, als die Arbeiter auf die Regel der „Lehrzeit“ ungelerner Arbeiter, die gegenwärtig durch einzelne Industrien und Betriebe selbstherrlich für bestimmte Arbeiten eingeführt worden ist, einen gewissen Einfluß gewinnen könnten. Das wäre um so mehr zu wünschen, als sich gegenwärtig unzweifelhaft immer mehr eine Umwandlung „ungelerner Arbeiter“ in „gelernte Arbeiter“ vollzieht.

Kritik an dem Gesetzentwurf zu üben wäre ferner, weil z. B. die Urlaubfrage der Jugendlichen vollständig offen gelassen worden ist. Wir können nur voll und ganz unterschreiben, was die Beratungskommission des ADGB für notwendig erachtet: „Untrennbar von einer Regelung der Berufsausbildung sind Schutzmaßnahmen für die heranwachsende Generation. Die Gewerkschaften bedauern deshalb, daß die seit Jahren erhobene Forderung nach gesetzlicher Gewährung von regelmäßigem jährlichem Urlaub für alle erwerbstätigen Jugendlichen von dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt wird. Sie fordern deshalb, daß allen Jugendlichen unter 16 Jahren je drei Wochen Urlaub und allen Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren je zwei Wochen bezahlter Urlaub gewährt wird.“

Weiter ist notwendig, daß das Berufsausbildungsgesetz endlich den Mißstand beseitigt, daß Jugendliche für den Besuch der Berufs- (Mittelschule) (Berufsausbildungsschule) Lohnausfälle erleiden.

Zum Schluß noch ein Wort zu der geplanten Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes. Der Entwurf will sie an die bestehenden Handwerks- und Handelskammern übertragen, wozu schon deshalb kein ersichtlicher Grund vorhanden ist, weil bereits heute den bestehenden Arbeitsämtern durch Gesetz die Berufsberatung und Stellenvermittlung überwiesen ist und man die Berufsausbildung von diesen beiden, damit in sehr enger Beziehung stehenden Aufgabengebieten doch wohl kaum trennen kann. Ein plausibler Grund dazu liegt um so weniger vor, als speziell die Berufsberatungsstellen, abgesehen von ihrem bereits vorhandenen, also nicht erst neu zu schaffenden Verwaltungsapparat, über reiche praktische Erfahrungen verfügen, die der Berufsausbildung doch nur zugute kommen könnten. Vor allem aber muß es die organisierten Arbeiter sehr eigenartig berühren, daß sie zwar in den vorgesehenen paritätischen Ausschüssen der Handwerks- und Handelskammern mit „raten“ sollen; aber die Durchführung der mit ihrer Hilfe gefaßten Beschlüsse ausgerechnet den — „ausführenden Organen“ der Innungen usw. (die doch nur reine Unternehmerinteressen vertreten) in die Hände gespielt wird. Auch hierzu hat der ADGB Stellung genommen und seine Forderungen in folgenden unabweislichen Worten formuliert: „Die vorgesehene Uebertragung der Aufgaben aus dem Gesetz an die bestehenden Handwerks- und Handelskammern ist für die Gewerkschaften untragbar, da diese Kammern reine Arbeitgeberorgane sind. In den mit der

Ausführung des Gesetzes betrauten Organen müssen die Arbeitnehmer gleichberechtigt mitwirken können. Diese Gleichberechtigung ist in den Arbeitsbehörden gegeben, die infolge ihrer Zuständigkeit für die Geleite der Berufsberatung und Stellenvermittlung auch sachlich allein für die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes geeignet sind.“

Auch zu den hier nicht weiter oder eingehender besprochenen Einzelvorschriften des Gesetzesinhalts hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund eine Reihe von Änderungsvorschlägen ausgearbeitet. Man sieht, daß die deutschen Gewerkschaften darüber nachdenken werden, daß der in seiner gegenwärtigen Fassung durchaus mangel- und lückenhafte Regierungsentwurf über das Berufsausbildungsgesetz eine Form erhält, mit der sich auch die freigewerkschaftlichen deutschen Arbeiter zufrieden geben können.

Zu den bevorstehenden Krankentassenwahlen.

Die Krankentassenwahlen stehen bevor. Die Arbeiter und Angestellten müssen diesen ihre ganze Aufmerksamkeit widmen. Gegen die gewerkschaftlichen Krankentassen, namentlich die Ortskrankentassen, ist in den letzten Jahren ein Berg von Schmutz und Borwürfen aufgeschüttet worden. Alle möglichen Leute glaubten an dem Aufbau und der Geschäftsführung der Ortskrankentassen herumrütteln zu müssen. Lüge und Verleumdung waren dabei die größten Waffen. Nachstehend einige Notizen, die wir dem Material des Hauptverbandes Deutscher Krankentassen entnehmen; und die bei den Wahlen gute Dienste leisten können:

Ausbau der Leistungen für Krankengeld und Familienhilfe.

Wie die wirtschaftlichen Verhältnisse, so ist auch die soziale Gesetzgebung ständig im Fluß. Nachdem die Anwartschafts-, Unfall- und Knappschaftsversicherung weitestgehend geändert wurde, soll das Kapital Krankentassenversicherung einer Reform unterworfen werden. Dem Reichsarbeitsminister sind deswegen bereits Vorschläge unterbreitet worden. Vor allem soll das Krankengeld so geregelt werden, daß eine Staffelform der Unterstützungssätze nach der Zahl der zu unterstützenden Angehörigen erfolgt. Es soll damit ausgeschlossen werden, daß der Ledige die gleiche Unterstützung erhält wie der Verheiratete. Zum Krankengeld sollen Familienzuschläge gewährt werden, wie es bei den Lohntarifen, kommen bereits erfolgt. Die Ausgaben werden dadurch wesentlich höher, so daß zu erwarten ist, daß sich gegen diese Regelung namentlich die Unternehmer wanden werden.

Neben der Staffelform des Krankengeldes muß auch die Familienhilfe weiter ausgebaut werden. Etwa 96 Prozent der Ortskrankentassen haben Familienhilfe, die zurzeit noch eine Renteleistung ist, eingeführt. Der Umfang der Leistungen ist aber sehr verschieden, so daß auch hier eine bestimmte Regelung erfolgen muß.

Die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Kinder ist für die Krankentassen von großer Bedeutung. Der Ausbau der Säuglingsfürsorgestellen und der petibischen Untersuchungen der Schulkinder ist eine Aufgabe, die sich die Organe der Krankentassen dringend angelegen sein lassen müssen. Die Unterstützung für schwache, strophulöse und tuberkulöse anbrüchige Kinder darf nicht verpagt werden, um die Schäden frühzeitig

Herbst.

Wenn das Laub weilt und die Blätter fallen, dann vergleicht die Menschheit die Natur so oft mit dem Tode. Sie sehen den „absterbenden“ Baum und die tauben Fesler, und dann denken sie, besonders wenn sie alt sind, an ihr eigenes Ende. Dann vermissen sie im Leben oft den Sinn. Und sie sind ernst.

Währenddessen verjüngt sich unter der Rinde der Baum. Und die Sträucher werden von innen her neu. Und die Blumen rücken zum neuen Erwachen, ohne daß wir es merken, und erst wenn der Beng kommt, erkennen wir, daß auch der Herbst ein Stück des Lebens, des Aufstiegs war.

Unser Leben hat nicht nur einmal Herbst. Frühling, Sommer, Herbst und Winter sind auch die ununterbrochene Folge im menschlichen Dasein. Nur merkt der Mensch nichts vom Herbst, wenn er jünger und jung ist. Dann sieht er den Frühling trag absterben. Dann glaubt er an die Ueberwindung. Er hofft — und steigt, wenn ein neuer Frühling seinen Herbst überwunden hat.

Und genau so ist es im organisatorischen Leben. Auch im gewerkschaftlichen Kampfe gibt es ein stetes Auf und Ab. Auch da gibt es den Herbst und den Winter, aber auch da nach jeder Zeit der erfolglosen Dede einen neuen Frühling des neuen Erfolges.

Auch ein Misserfolg gehört zum Aufstieg der Reife. Auch Herbst mag sein, wenn nur eines bleibt, die Ueberzeugung, die festeste Durchdringung vom letzten Sieg. — Frühlingsglaube immer, ob es Herbst oder Winter ist!

Nur eine Anleglerin.

Ein Lebensbild.

Eine harte Kindheit hatte sie durchleben müssen. Den Vater kaum gekannt. Er starb, als sie zwei Jahre alt war. Die Mutter war gezwungen, dem Brotwerb nachzugehen. So wuchs sie heran, ohne viel Freude zu haben. Früh-

zeitig mußte sie im Haushalt greifen. Als sie die Schule verließ, wurde sie vor das unerbittliche Ruch gestellt, den harten Kampf des Alltags anzunehmen und zum Unterhalt der Familie beizutragen. Gestützt durch des Lebens erste Schule, hatte sie es trotzdem verstanden, sich einen goldenen, sonnigen Charakter zu bewahren. Frühzeitig erkannte sie den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenhanges und hielt in allen Zeiten ihrer Organisation die Treue. Wo sie tätig war, gewann sie durch ihr stilles, freundliches Wesen alle Herzen. Ihre eigene Urteilskraft, ihre Selbstlosigkeit, sich für die Räte ihrer Kolleginnen zur Fürsprecherin zu machen, veranlaßte die weiblichen Mitglieder, sie mit der Vertretung ihrer Interessen im Betriebsrat zu betrauen. Und als nach dem Berliner Streik 1923 viele der Organisation abtrünnig wurden, war sie es, die alle wieder reiflos dem Verbandszuge führte. Für alle Klagen ihrer Mitmenschen hatte sie Trost und Hilfe und ein liebreiches Wort.

Im Beruf die Tüchtigste. Niemals war ihr eine Arbeit zu schwer. Ihre Freizeit benutzte sie, ihren Mitarbeiterinnen Erleichterungen zu verschaffen. Sich selbst wenig Ruhe gönnend, war sie unaufgefordert zu jeder Abfindung bereit. Und eines Tages war sie nicht mehr da. Eine Unruhe lag über den Eiden und ein Raunen ging durch den Betrieb. Unsere Besten und Beste ist schwer krank. Ganze Tage folgten, und am fünften Tage kam die unfassbare Nachricht, daß ein edles Menschenkind im Alter von 37 Jahren aufgedrückt hatte zu schlagen. Sie, die niemals an sich selbst gedacht, war vom Alteszwinger Tod zur Ruhe gezwungen.

Ein trüber, nasser Herbstabend. Vor dem Krematorium an der Peripherie der Großstadt versammelten sich die Leidtragenden. Und alle, alle die sie kannten, kamen. Keiner blieb zurück. Die Halle konnte die Erschienenen kaum fassen. Da stand nun der enge, schwarze Schrein, der isoliert Liebe umschloß. Ergreifend lag es über der Trauerveranstaltung, als der Gesang erkante: Ein Kind des Volkes wolle sie sein und bleiben. Und wahrlich, für dieses schlichte, einfache Arbeiterkind war dieses Lied die höchste Liebe umschloß. Ergreifend lag es über der Trauerveranstaltung, als der Gesang erkante: Ein Kind des Volkes wolle sie sein und bleiben. Und wahrlich, für dieses schlichte, einfache Arbeiterkind war dieses Lied die höchste Liebe umschloß. Ergreifend lag es über der Trauerveranstaltung, als der Gesang erkante: Ein Kind des Volkes wolle sie sein und bleiben. Und wahrlich, für dieses schlichte, einfache Arbeiterkind war dieses Lied die höchste Liebe umschloß.

selbst die Männer schämten sich der Tränen nicht. Herzzerrend war es zu sehen, wie eine blühende Mutter, die nur des Lebens Kummersterns hatte, ihre einzige Tochter hingeben mußte. Unter tiefem Harmoniumspiel verlor das, was den vielen Erschienenen so lieb und teuer war.

Und draußen der dunkle Herbstabend. Das große Sterben der Natur. So recht zum Bewußtsein mußte es jedem kommen, daß das Leben so kurz ist und wir alle Ursache hätten, dieser Verstorbenen so gleichen, ihr nachzuempfinden. Mühen doch der Arbeiterschaft viele solche Vorbilder entstehen. Dieses einfache, stille Mädchen war trotz aller Sorgen des täglichen Lebens so reich an Liebe für ihre Mitmenschen und Arbeitsschwester, daß ihr Leben einen tiefen Inhalt hatte, ja daß sie darum zu beneiden war. Niemand wird sie in ihrer Selbstenheit in ihrem Leben an einen Sohn für ihr Tun oder gar an eine derartige Erbrung gedacht haben, wie es ihr letztes Geleit war. Und es war doch nur ein Arbeiterkind, ein Arbeiterkind,

nur eine Anleglerin.

Seibel und sein Unternehmer.

„Cäsar, als er ermordet wurde, hüßte sich in seine Loge ein. Niemand, der den Stolz des Weltüberwinders gesehen hatte, sollte sich berühren können, sein durch die Marter des Todes entstelltes Gesicht gesehen zu haben. Aber auch dies ist nur einem Cäsar vergönnt!“

So klagte der Dichter Hebbel in seinem Tagebuch in Hamburg, als es ihm wirtschaftlich so erbärmlich ging. Zweimal war er bei seinem Verleger Campe gewesen, aber er behandelte mich schlecht, von oben herab. Ich muß zum dritten Male zu ihm gehen, ich bin es den Meinigen schuldig. Und dann schreit sein Herz auf gegenüber diesem „täten, berechnenden Geschäftsmenschen“, und er konnte seinen Schmerz nicht unterdrücken, wie es ein Cäsar getan. Und dennoch hatte auch er in diesem Augenblick der Not seinen Menschenstolz. Auch in der Not noch voll Würde zu sein, ist Menschenstärke.

zu beheben, die sonst später, wenn die Kinder dem Erwerbsleben übergeben sind, mit bedeutend höheren Kosten geheilt werden müßten.

Ausbau der ärztlichen Versorgung.

Eine zielbewußte Gesundheitspolitik, die dem Wiederaufbau der Volksgesundheit dienen soll, darf nicht außer acht gelassen werden, daß die ärztliche Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen ausgebaut werden muß. Die Vorstände der Ortskrankenkassen haben damit bereits begonnen, indem sie die ärztliche Versorgung in Eigeninstituten (Königen-, Höhen-, Sonnen-, Diathermiebehandlung) ergänzen und zu diesem Zwecke Ärzte anstellen. Zahnkliniken, Badeanstalten ermöglichen es, die ärztliche Behandlung zu erweitern. Außerdem beteiligen sich die Kassen an der Durchführung der Untersuchungen der Kinder in Schulzahnkliniken. Die Reihenuntersuchung darf nicht nur bei den Kindern, sondern muß auch bei den Versicherten in den Betrieben beginnen. Vorbeugen ist besser als heilen. Hier harren den Vorständen der Krankenkassen wichtige Aufgaben. Die Krankenkassen wenden im Vergleich zum Jahre 1914 bereits das Siebenfache für die allgemeine Fürsorge auf. Trotzdem, diesem Gebiete müssen die Kassenvorstände immer größere Bedeutung beimessen, um die körperlichen Schäden oder Krankheitsercheinungen schon zu beheben, wenn sie noch mit geringeren Mitteln zu heilen sind.

Wochenhilfe der Krankenkassen.

Unter Wochenhilfe sind alle Unterstützungen zusammengefaßt, welche die Krankenkassen ihren weiblichen Mitgliedern und den Ehefrauen sowie solchen Töchtern, Stief- und Pflegekindern der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, unter bestimmten Voraussetzungen gewähren müssen. Die Wochenhilfe hat seit der Vorkriegszeit eine völlige Umgestaltung erfahren.

Während die Ortskrankenkassen 1914 insgesamt 8,8 Millionen Mark ausgegeben haben, betrug die Ausgabe 1925 35,8 Millionen Mark. Insgesamt wurden von den Ortskrankenkassen für Mitglieder 185 299, für Familienangehörige 264 477 Entbindungsfälle entschädigt. Für einen Wochenhilfefall wurden von den Ortskrankenkassen ausgegeben: für Mitglieder 132,80 Mark, für Familienangehörige 42,40 Mark.

Durch das Gesetz über Beschäftigung vor der Niedertunft ist erreicht, daß die berufstätigen Schwangeren längere Zeit vor der Niedertunft die Arbeit einstellen können. Der den Schwangeren durch das Gesetz gegebene Schutz muß auch durch die Krankenkasse gefördert werden. Den weiblichen Versicherten muß für eine längere Zeit vor der Niedertunft Unterstützung gezahlt werden, damit die Versicherte nicht mehr bis zur Entbindung dem Lohnverwerb nachgeben muß.

Beiträge und Leistungen der Innungs-krankenkassen.

Die Beiträge der Innungskrankenkassen sind um 10 Prozent höher als die der Ortskrankenkassen. Sie betragen im Jahre 1925 pro Mitglied 72,90 Mark gegen 66,20 Mark der Ortskrankenkassen.

Die Leistungs- und Verwaltungsausgaben betragen bei den Innungskrankenkassen 93 Prozent, bei den Ortskrankenkassen 94 Prozent. Auch hier zeigt sich, daß die Ortskrankenkassen an die Versicherten mehr zurückzuführen als die Innungskassen.

Die Verwaltungskosten der Innungskrankenkassen betragen 9,2 Prozent, bei den Ortskrankenkassen

Das Leben nimmt so manchem leider dieses Stotze und Freie im Menschlichen. So manche poffen sich in ihrer Gesinnung, in ihrer Leistung dem Unterdrück, an ohne Stolz, ohne Würde. Welch ein Charakter demgegenüber ein Gähner, bis zum Extrem! Welche Auffassung von Menschenrecht in einem Hebel! Hatte er auch früher eine bessere Behandlung von seinem Verleger erfahren? In dieser seiner Not war ihm der Verleger der Hilfe, berechnende Mensch ohne Mitleid. Und doch, auch zu diesem Unternehmer zu gehen wegen der Möglichkeit zum Leben seiner selbst und der Seinen: es mußte ja sein. Da ja die Wirtschaftsordnung in Herren und Knechte zerfallen ist. Aber doch: wie schwer für ihn, bitten und verlangen zu müssen, wo das freie Geben für die Arbeit das Selbstverständliche war. Aber „der kalte und berechnende Geschäftsmensch“ kommt nicht von selbst.

Und darum ging der Dichter hin. Allein. Ein einzelner. Machtlos. Rechtlos. Ohne die Möglichkeit zu Zwang. Ohne den Zwang zum Erlangen.

Fühlen wir da nicht die ganze Ohnmacht aller arbeitenden Menschen, ob sie schaffen mit der Hand oder mit dem Kopf, wenn sie als einzelne solchen Geschäftsmenschen gegenüberstehen, wie sie heute noch viel tätiger und berechnender als zu Hebbels Zeiten sind?

Da würden sie stehen, bettelnd, den Hut in der Hand, um nichts zu erlangen. Und noch dazu „von oben herab“ behandelt wie der Dichter. Was an Freiem und Persönlichem im Menschen vorhanden, würde ertötet. Ein Heer von Sklaven wäre das Volk.

Die gewerkschaftlichen Verbände sind nicht nur die Erzwinger des wirtschaftlichen Rechts. Sie wahren durch die Macht der organisatorischen Kraft auch in jedem die menschliche Würde. Ein jeder ist voll gefunden menschlichen Stolzes, weil er ein Glied des starken Verbandes ist. Das Menschentum kriecht nicht zu Knechten. Das Menschenrecht liegt nicht bettelnd im Staub. Mag die menschliche Gerechtigkeit da drüben einfallen auch noch so gemaltig sein: der Mensch ist größer. Der Mensch liegt. Das menschliche Recht triumphiert, weil Massen verbunden sind zu einer kämpfenden gewerkschaftlichen Einheit.

8,7 Prozent. Der Versicherte der Innungskasse muß für die Verwaltungskosten 0,90 Mark pro Jahr mehr aufwenden als der der Ortskrankenkasse.

Der preussische Minister für Volkswohlfaht hat am 18. Dezember 1926 folgenden Erlaß herausgegeben: „Nicht angängig wird es sein, die Gleichwertigkeit der Leistungen aus dem Grunde zu verlangen, weil kleinere Kassen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge den Anforderungen nicht genügen, die heute im allgemeinen an größere Kassen gestellt werden müssen. Denn das würde dazu führen, daß zahlreiche Innungskrankenkassen nicht bestehen könnten.“

Hier ist also durch ein Ministerium bescheinigt, daß die Innungskrankenkassen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge nicht leistungsfähig sind.

Wohin fliehen die Gelder der Betriebskrankenkassen.

Bei einer Revision der Betriebskrankenkasse der Firma E. in Ratingen wurde vom Versicherungsamt festgestellt, daß 13 000 Mark in der Betriebskrankenkasse fehlten und diese Gelder von der Firma zu Betriebszwecken verwendet worden sind. Das Versicherungsamt hat eine Frist gestellt, damit die Firma das Geld wieder in die Betriebskasse einbringt. Bis jetzt ist das nicht geschehen. Die Firma geriet in Konkurs. Die Geldtragenden sind die Versicherten, die die Bei-

Die Durchführung der Gesetze

ist ebenso wichtig wie ihr Inhalt.
Vom Ausfall der Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen hängt die Durchführung aller Arbeiterversicherungsgeetze ab.

Jeder Versicherte gehe zur Wahl!

träge aufgebracht haben und nunmehr keinerlei Entschädigungsansprüche gegen den Arbeitgeber mehr geltend machen können, weil die Krankenkassenbeiträge zu Betriebszwecken verbraucht wurden und die Firma infolge Zahlungsunfähigkeit keine Leistungen mehr gewähren kann.

Wie Unternehmer Unorganisierte pressen

beweist wiederum ein Fall, der in einer Versammlung in Solingen am 27. Oktober festgelegt werden konnte. Die Versammlung war vornehmlich wegen Neuwahl des Vorstandes einberufen. Weil aber durch Kaubheit vieler Kolleginnen die Zahlstelle zurückgegangen ist, sollten auch Beschlüsse zur besseren Durchorganisation der Betriebe gefaßt werden, deshalb waren auch Unorganisierte geladen und erschienen. Nach aufklärenden Ausführungen des Gauleiters und Ergänzung der Versammlungsleitung wurde u. a. aus der gut besuchten Versammlung heraus geschlichtet, wie eine Buchdruckfirma die Unkenntnis Unorganisierter ausnützt. Da es sich um eine besonders eble Bütte handelt, möchten wir sie der Kollegenschaft nicht vorenthalten und geben aus der Schilderung Nachstehendes wieder:

Einer schon mehrere Jahre ausschließliche im Betriebe tätigen 21jährigen Einlegerin zahlte man seit ununterbrochener Beschäftigung ab März nur 23 Mk. Wochenlohn. Ungefähr Mitte dieses Jahres erhielt sie prohymtlich 1 Mk. Zulage, also 24 Mk. Wochenlohn. Der Tariflohn beträgt jedoch bei 22 1/2 Proz. Ortszuschlag seit 1. April 28,26 Mk.; seit 1. Oktober 28,81 Mk. Demnach hat die Kollegin 13mal 5,26 Mk., 13mal 4,26 Mk. und 4mal 4,81 Mk. zu wenig erhalten. Das macht also die anschließliche Summe von 143 Mk. aus, ein Betrag, mit der eine Kollegin sicherlich manches anfangen, ihn keinesfalls aber entbehren kann. Hinzu kommt noch, wie fast immer in solchen Fällen, daß auch keine Ueberstundenzuschläge bezahlt worden sind, wofür 7 Mk. in Anlag gebracht werden können, so daß sich der Lohnausfall für taum ein halbes Jahr auf rund 150 Mk. stellt. Ein beifolgendes Kuriosum stellte sich aber erst beim Ferienanspruch heraus. Da die Firma sehr gut beschäftigt war, konnte die Kollegin in den Ferienmonaten (15. April bis 15. Oktober) nicht entbehrt werden. Sie verlangte deshalb nach dieser Zeit eine besondere Entschädigung. Die wurde ihr auch zu teil und löste anfangs hohe Freude bei der Kollegin aus. Der Prinzipal zahlte ihr großmütig für neun Tage Fertengeld, während sie nur vier Tage

beanspruchen konnte. Obwohl nun die Ferien laut Tarif nicht durch Geld abgehoßt werden dürfen, war die Kollegin ob des sozialen Unternehmungsgeistes innigst dankbar und gelobte sich, künftig noch fleißiger zu arbeiten. Wie groß war aber ihre Enttäuschung, als nach einigen Tagen das Geld wieder teilweise zurückverlangt, ja, sie sogar als Betrügerin hingestellt wurde. „Das hätte sie wissen müssen, daß ihr auf Grund eines Rechenfehlers irrtümlicherweise für neun Tage Ferien gezahlt worden seien.“ Auf die Gegenrede, sie erhalte doch so wenig Lohn und müsse für ihre lungenfranke Mutter mit sorgen, wurde ihr mit Entlassung gedroht, „da sie übrigens an der Schnellpresse Birnsbraut zu viel Makulatur mache“. Diese Maschine hat mit Anlageapparat eine Druckleistung von 2000 Stück pro Stunde. Den Anlageapparat hat die Firma, weil er wohl zu teuer sein mag, noch nicht aufgestellt, aber der schnelllaufende Motor, der die Maschine zu solch hoher Leistung antreibt, der ist da. Nun verlangt die Firma von der schlecht bezahlten Einlegerin dieselbe Leistung, wie der Anlageapparat, und wundert sich, wenn mal ein Bogen bei diesem Tempo etwas schief gerät.

Wie diese Darlegungen auf die Versammlung wirkten, ist leicht zu erraten. Die Kollegin faßte nach der ihr gewordenen Aufklärung sofort Vertrauen zur Organisation und wurde Mitglied. Unverständlich war es aber allen Versammlungsteilnehmern, daß die Kollegin überhaupt nichts von der Existenz unserer Organisation wußte. Soll es denn wirklich noch Gehilfen geben, die dem Hilfspersonal von der Gewerkschaftsbewegung nichts verraten? Möge vorstehendes typische Beispiel, das sich bestimmt noch um viele vermehren läßt, unsere Absichtsbekunden der Organisation zuführen. Wir können in vielen Fällen die Unterstützung der Gehilfen nicht entbehren, deshalb erwarten wir von den in Frage kommenden Kreisen, zuerst aber von der gesamten Kollegenschaft, daß jeder an seinem Blaise zur Ausbreitung der Organisation und Einführung und Einhaltung des Tarifs beiträgt, was eine Selbstverständlichkeit für jeden freien Gewerkschafter sein muß. ... ihm ...

Aus den Zahlstellen.

Berlin. „Opposition.“ „Opposition muß sein!“ sagten sich auch einige Berliner Kollegen, gingen hin und gründeten die „Opposition im graphischen Hilfsarbeiterverband“. Eigentlich keine Neugründung, eher eine Anebennung der bisher bestehenden Firma „M.D. Zelle“ in „Opposition“. Mit dem neutralen Titel hofft man an scheinend bessere Geschäfte zu machen und einen Teil unserer Kollegenschaft für ihre Zwecke einzupanssen zu können. Auch wir hatten eine gesunde Opposition für einen notwendigen Bestandteil der gesamten Arbeiterbewegung, haben aber bisher immer geglaubt, daß die Aufgabe einer Opposition darin besteht, das Ertrampeln und Befestende zu erhalten, auszubauen, zu verbessern; anders „unserer Opposition“. In einem zur letzten Berliner Mitgliederversammlung herausgegebenen Flugblatt dieser „Opposition“ wird neben einer geradezu glänzenden Abmahnung des Aufbaus unseres Tarifvertrages mit beispielloser Beweiskraft dem Ortsvorstand Bernacktschlagung der Interessen der Kollegenschaft vorgeworfen und die Behauptung aufgestellt, unsere Lohnpolitik führe zur bauenden Verschlechterung der Lebenshaltung unserer Kollegenschaft. Eine Behauptung wider besseres Wissen, als eine Gemeinheit.

Eieht man sich die Verfasser dieses Flugblattes an, so wird allerdings manches verständlich. Der „Verantwortliche“, schon 3 Jahre Mitglied unserer Organisation, kein Hilfsarbeiterkollege, sondern anscheinend mit Hilfe einiger guten Freunde erst zum Hilfsarbeiter gemacht, verstand es rechtzeitig, b. h. fünf Minuten vor Abfassung des Flugblattes, seinen Ausstieg aus unserer Organisation durch Zahlung seiner 13 rückständigen Beiträge zu verhindern. Und nun tam der „Wortführer“ der „Opposition“! Er perluchte in der Mitgliederversammlung wenigstens etwas wieder gutzumachen, indem er die Opposition und die Ausfälle im Flugblatt damit entschuldigte, daß alles nicht so böse gemeint war, was dem Vorstehenden Kollegen Grobmann zu der Feststellung veranlaßte, daß man also die Opposition nicht ernst nehmen dürfe; und wenn der Oppositionsredner weiter meinte, das Flugblatt habe nur dazu gedient, die Kollegenschaft aus dem Schlaf zu rütteln, so mußte Kollege Grobmann wieder feststellen, daß die „Opposition“ so ungefähr 4—5 Wochen zu spät aufgefunden ist. Denn das, was in dem Flugblatt sachlich gefordert wird, ist von der Kollegenschaft und dem Ortsvorstand schon vor Wochen veranlaßt und erledigt worden. Schon Ende September habe der Ortsvorstand an den Hauptvorstand die Aufforderung gerichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, welche die Herabdrückung des Reallohnes durch die Preistreibererliden verhindern resp. einen Lohnausgleich herbeiführen sollen. Wir müssen allerdings die tariflichen Bindungen berücksichtigen. Doch haben bereits Besprechungen zwischen den Vertretern der Organisationen stattgefunden, ein endgültiges Resultat liegt leider noch nicht vor. In einzelnen Betrieben hat die Bewegung unter der Kollegenschaft zu dem Erfolg geführt, daß Lohnzulagen als Teuerungsausgleich gezahlt werden, doch müssen wir dahin wirken, daß allgemein ein Ausgleich eintritt. Dieser Aufgabe ist sich der Ortsvorstand bewußt und wird auch in diesem Sinne handeln. Folgende vom Ortsvorstand vorgelegte Entschädigung gelangte dann in der Versammlung zur Annahme:

„Die am 27. Oktober 1927 in den „Kammer-Sälen“ versammelten Mitglieder des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin, protestieren auf das entschiedenste gegen die fälschliche Herabdrückung des Reallohnes durch die Preistreibererliden auf dem Lebensmittelmarkt und stellen sich ganz auf den Boden der Maßnahmen des Ortsvorstandes vom 30. September.

